

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: ANF/1848/2013

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 08.11.2013

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung

Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032

Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 07.11.2013 - Überschreitung der Grenzwerte bei Stickstoffdioxid in Gießen -

Anfrage:

"In ihrer Antwort am 08.05.2013 auf den dringlichen Berichtsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Hess. Landtag (Drucks. 18/7321) hat Ministerin Frau Puttrich bestätigt, dass seit drei Jahren in Folge der Luftqualitätsjahresgrenzwert für Stickstoffdioxid zum Schutz der menschlichen Gesundheit von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter in mehreren hessischen Städten - darunter auch in Gießen – nicht eingehalten wird. Bis zum Jahr 2015 kann die Einhaltung des Grenzwertes von einer Kommune maximal aufgeschoben werden.

- 1. Wie lauten die Luftqualitätsjahreswerte für Stickstoffdioxid in Gießen für die letzten drei Jahre?
- 2. Welche Maßnahmen zur Luftreinhaltung hat der Magistrat in den letzten drei Jahren unternommen?
- 3. Hat die Stadt Gießen bei der Europäischen Kommission Fristverlängerung für die Einhaltung der Grenzwerte in Bezug auf NO2 beantragt und wann wurde dieser Antrag abgelehnt?
- 4. Warum hat die zuständige Dezernentin bzw. der Magistrat über diese Angelegenheit bisher nicht die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 50, Abs. 3 HGO unterrichtet?

- 5. Welche Maßnahmen zur Luftreinhaltung wird der Magistrat unternehmen?
- 6. Gibt es die Eventual-Pläne für die Einrichtung einer Umweltzone in Gießen und wie sehen sie aus?

Weiterhin beantrage ich, die Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung zu setzen."